

Aus Obwalden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 49

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ordnung vorgesehener Gehaltserhöhungen nicht wegfallen.	
b) Abgabe von Schulmaterialien u. obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder zu reduzierten Preisen	" 1 800. —
c) Beschaffung von Schulmobiliar und Veranschaulichungsmitteln	" 2 000. —
d) Für Errichtung einer neuen Lehrstelle und Bau eines neuen Schulhauses in Steinegg	" 1 000. —
e) Schaffung einer neuen Lehrstelle mit Umbau des Schulhauses in Schlatt	" 500. —
f) Erweiterung des Schullokals in Eggerstanden	" 200. —
g) Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	" 649. —
	<hr/> Fr. 10 799. —

Diese Verteilung hat jedoch nur für das Jahr 1903 Geltung.

In der Folge soll auch ein namhafter Beitrag für Erziehung und Bildung schwachsinniger und schwachbegabter Kinder ausgesetzt werden.

Unserer Forderung nach 50 Prozent der Subventionssumme für Gehaltsaufbesserung ist also vom Räte mit 43 Prozent entsprochen worden. Daß es trotz aller Berechtigung des Verlangens nicht so ganz ohne Kampf ablaufen werde, war vorauszusehen; ein Antrag der Opposition ging denn auch auf $\frac{1}{3}$ der Quote. *Arbeite und Kämpfe!* gilt auch für die Zukunft.

Aus Obwalden.

Der „Obwaldner Lehrerverein“, zugleich Sektion des „Vereins Kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“, sammelte sich unterm 23. November in Sachseln, am Grabe unseres sel. Landesvaters, um zu raten und zu taten. Den Konferenzteilnehmern war durch die Lehrprobe, die jeweiligen der Vereinsversammlung vorausgeht, Gelegenheit geboten, Anti-Alkohol-Studien oder Meditationen anzustellen, indem unser lieber Kollege, Lehrer Staub in Sachseln, als langjähriger Totalabstinent bekannt, in einer Aufschiebung die Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränke unter Beihilfe entprechender Tafeln behandelte. Ihr Berichterstatter ist, das gesteht er offen, durch die zwingende Logik der Anti-Alkoholstunde in seinen Vorsätzen, sich stetsfort der größten Mäßigkeit zu befleißigen, bestärkt worden, und mag es noch manch' anderm so ergangen sein. Die Vktion war sehr lehrreich und zeigte, wie solche Belehrungen eigentlich in allen Disziplinen, bei allen Anlässen ohne weitere Umschweife Platz finden können.

In seinem Eröffnungswort bot unser Präsident, Lehrer Zoos, den Anwesenden herzlichen Gruß und Willkomm. Er führte aus, daß der Lehrer von Zeit zu Zeit sich mit seinen Berufsgenossen zusammenfinden müsse, damit er wieder mit neuer Begeisterung seinem lieben Berufe lebe. An den Konferenzen sammle der Lehrer wahre Goldkörner, die er dann in der Praxis verwerte. Die zwei großen Tage: die Generalversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Stans, den I. schweizer. Katholikentag in Luzern, sowie unsere Anschauungskonferenz in Sarnen kurz berührend, betont der Redner, daß alle diese drei Vereinigungen sich sehr einläßlich mit unserm Arbeitsfeld, der Schule, beschäftigt haben und auf den einen Ton gestimmt gewesen seien: „Erziehet die Euch anvertraute Jugend zur Charakterstärke in Ausübung ernstest Religiösität!“ Mit einigen treffenden Bemerkungen die Volksschulsubvention streifend, erklärte er die Konferenz als eröffnet.

Nachdem das Protokoll der letzten Vereinsversammlung genehmigt worden, erhält Lehrer Durrer, Kerns, das Wort über das Thema: „Unsere gewerbliche Fortbildungsschule“. Das Referat gliederte sich nach einlässlicher Erörterung der geschichtlichen Entwicklung dieser oder ähnlicher Anstalten folgendermaßen:

- I. Welchs ist die Aufgabe, der Zweck der gewerblichen Fortbildungsschule?
- II. Was und wie soll an derselben gelehrt werden?
- III. Welche Organisation soll sie somit haben?

Es würde den Rahmen einer Einsetzung weit überschreiten, wenn das ganze gelegene Referat in extenso reproduziert werden sollte. Hingegen erlaube mir, einzelne Thesen hier anzuführen:

1. Der Lehrling soll während seiner ganzen Lehrzeit die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen.
2. Die Schule soll Klassen-Einteilung besitzen.
3. Die Schule soll Anfangs Oktober beginnen und vor Ostern nicht schließen.
4. Für die theoretischen Fächer sollen an den ersten zwei Klassen wöchentlich mindestens 4, an der dritten Klasse mindestens 2 Stunden eingeräumt werden.
5. Der Unterricht soll so viel wie möglich auf die Tageszeit verlegt werden.

6. Unterricht und Schulmaterial sollen unentgeltlich sein.

7. Unentschuldigte Absenzen und unmotivierter Austritt aus der Schule vor deren Schluß sollen durch Entzug des ganzen oder eines Teils der hinterlegten Haftgelder gebüßt werden.

8. Ueber Absenzen und Leistungen der Schüler, sowie über Schulanfang und Schluß, Schulbesuche ist ein genaues Verzeichnis zu führen. Am Ende des Schuljahres soll der Schüler ein Zeugnis erhalten.

9. Die Lehrerbezahlung soll mindestens Fr. 50 per Wochenstunde, bezw. Fr. 2 per Unterrichtsstunde betragen.

Die fleißige, wohlbedachte Arbeit fand verdiente Anerkennung. — Die Diskussion erstreckte sich über allerlei Anregungen, die das Referat enthalten oder gezeitigt hatte und war, weil fleißig benützt, selbst anregend.

Einen weitem Verhandlungsgegenstand bildete die zur Zeit in allen Kantonen erörterte Schulsubvention. Das Komitee unseres Vereins hatte bestimmte Anträge formuliert, und nun handelte es sich darum, dieselben vom Vereine genehmigen zu lassen. Wir wünschen:

1. Eine von fünf zu fünf Dienstjahren sich um Fr. 50 steigende staatliche Alterszulage bis zum Maximum von Fr. 300 nach Erreichung von 25 und mehr Dienstjahren, immerhin unter Anrechnung der im Kanton geleisteten Dienstjahre. Die daher fließende Mehrausgabe würde Fr. 2000, also ungefähr $\frac{1}{6}$ der kantonalen Subventionssumme bedingen.

2. Eine Pensionskasse, aus der bei Erreichung eines gewissen Alters oder bei Eintritt der Invalidität jedes Mitglied unseres Vereins unter näher zu vereinbarenden Bedingungen eine Altersrente zu beziehen berechtigt sein soll. Man wünscht diesbezüglich mit Uri und Nidwalden, da Schwyz bereits abgelehnt (ist uns auffällig! Die Red.), eine gemeinsame Kasse zu gründen, eventuell Anschluß an eine bestehende, leistungsfähige Anstalt.

Das Vorgehen des Komitees fand bei allen Vereinsmitgliedern Beifall und wurde eine bezügliche sofortige Eingabe an die Behörden beschlossen.

Daß auch der zweite Akt zu seinem Rechte gelange, dafür hatte ein örtliches Vergnügungskomitee vorgesorgt. Darum können wir eine in ihren Zielen gelungene Tagung registrieren; wir hoffen nämlich zuversichtlich, man werde unseren bescheidenen zeitgemäßen Wünschen geredt werden. L.